

Abwasserentsorgungsverordnung

Beschluss durch

Gemeinderat am 24.10.2005

Gültig seit

01. Januar 2005

Rechtsgrundlage

Abwasserentsorgungsreglement lpsach

Ressort

Volkswirtschaft und Gesundheit

Abteilung

Einwohner und Finanzen

Archivplannummer

1.12.43

Version

1.3, gültig seit 01.01.2024

Klassifizierung

Öffentlich

Einmalige Anschlussgebühr

Art. 1 ¹ Die einmalige Anschlussgebühr pro m2 zonengewichtete Geschossfläche beträgt CHF 25.30. [gültig seit 01.01.2024]

Der Gebührenansatz basiert auf dem Baupreisindex "Espace Mittelland" Baugewerbe Total von 112.9 Punkten (Stand 01.04.2023, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat den Gebührenansatz im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindexes mindestens 10 Punkte beträgt. [gültig seit 01.01.2024]

Anteile

Art. 2 Der Anteil am Gesamtertrag der jährlich wiederkehrenden Gebühren beträgt bei der

Grund- und Verbrauchs-

gebühren

Grundgebühr

Verbrauchsgebühr

30 % 70 %

Grundgebühr

Art. 3 Der Gebührenansatz der jährlich wiederkehrenden Grundgebühr beträgt CHF 0.30 pro m² zonengewichtete Geschossfläche.

Verbrauchsgebühr

Art. 4 Die jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch beträgt CHF 2.00. [gültig seit 01.01.2009]

Inkrafttreten

Art. 5 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden alle im Widerspruch stehenden früheren Tarife aufgehoben.

Erlasse / Abwasserentsorgungsverordnung / in Kraft seit 01.01.2005, Version 1.3 gültig seit 01.01.2024

Genehmigung

Die Abwasserentsorgungsverordnung ist vom Gemeinderat am 24. Oktober 2005 genehmigt worden.

Paul Zaugg

Markus Becker

Gemeindepräsident

Geschäftsleiter Gemeinde

Publikation

Die Inkraftsetzung ist am 23. Februar 2006 im Nidauer Anzeiger publiziert worden.

Markus Becker

Geschäftsleiter Gemeinde

Beschluss letzte Änderung

Die Änderung von Artikel 1 auf den 01. Januar 2024 ist vom Gemeinderat am 04. Dezember 2023 beschlossen worden. Die Änderung wurde am 07. Dezember 2023 im amtlichen Anzeiger publiziert.

Bernhard Bachmann

Gemeindepräsident

Markus Becker

Geschäftsleiter Gemeinde

Bestätigung

Gegen die Änderung wurde keine Beschwerde eingereicht. Die Inkraftsetzung wurde am 01. Februar 2024 im amtlichen Anzeiger publiziert.

Dem Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne wurden zwei Exemplare zugestellt (Artikel 48 Gemeindeverordnung Kanton Bern).

Markus Becker

Geschäftsleiter Gemeinde